



Heft  175

# FVH Aktuell

Offizielles Mitteilungsblatt des Fischereivereins Hannover e.V. von 1906

## 2. Ausgabe 2018

Inhalt:

Der Bericht des Vorsitzenden	2 - 3
Mitgliederversammlung vom 26.4.18	3 - 6
Ehrenamt im FVH	7
Dozentensuche für Vorbereitungskurse	8
Angelfahrt nach Heiligenhafen	8 - 9
Gemeinschaftshegeangeln	10 - 11
Für Sie gelesen	12
Jugendgruppe des FVH	13 - 16
Aus dem Vereinsleben	17
Petri Heil	18
Vereinsnachrichten	19 - 23



[www.fvhannover.de](http://www.fvhannover.de)

# Der Vorsitzende hat das Wort



Liebe Mitglieder,

seit Erscheinen der letzten Vereinszeitung hat sich einiges in unserem Verein getan. Bedanken möchte ich mich aber erst einmal im Namen des Vorstands über die enorme Teilnahme an der letzten Mitgliederversammlung. Ich bin nun seit 1984 im Vorstand und kann mich nur an wenige Sitzungen erinnern die so gut besucht waren. Das zeigt uns, dass Veränderungen nicht immer schlecht sein müssen und die Verlegung der Versammlung auf einen Wochentag richtig war. Aber ich habe auch im Nachgang zur Versammlung einige Bitten an unsere Mitglieder. Wir versuchen nach Möglichkeit alle Informationen über den Kauf von Gewässern, gesetzliche Änderungen, Änderungen im Vorstand auf der Mitgliederversammlung zu berichten und zur Diskussion zu stellen. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum oft nach einer Versammlung eine Diskussion über unsere Informationspolitik eröffnet wird, über den Vorstand im Besonderen. Natürlich machen wir nicht alles richtig, natürlich würden wir einiges gerne anders machen, und natürlich nehmen wir gerne konstruktive Kritik oder Anregungen auf. Aber es ist vielleicht ein Zeitzeichen, aus der Anonymität zu kritisieren, zu schimpfen oder Fake News zu verbreiten. Ich frage mich manchmal: „Warum man nicht einfach das Telefon in die Hand nimmt und beim Vorstand nachfragt“. Ich kann für mich jedenfalls behaupten, dass ich noch keinem Mitglied eine Auskunft verweigert habe. Deshalb kann ich Ihnen nur noch einmal anbieten, rufen sie uns an, wenn es Klärungsbedarf oder Fragen gibt.

Nun zu den Dingen die zurzeit diskutiert werden: Der Kauf von Gewässern, die

Leinewelle, das Wasserkraftwerk Döhrener-Wolle und das Ausscheiden zweier Vorstandsmitglieder.

Erst einmal zum Kauf neuer Gewässer. Bevor ich darüber berichte, lassen Sie mich zwei Anmerkungen machen.

1. Kauf und Erwerb von Gewässern ist laut unserer Satzung Vereinszweck.
2. Die Mitgliederversammlung hat uns damit beauftragt, die auf der Versammlung vorgestellten Gewässer zu erwerben.

Nun kann der Kauf solcher Projekte, die mehrere Hunderttausend Euro kosten, nicht mal kurz innerhalb einer Woche erledigt sein. Da bedarf es schon etwas mehr Zeit, auch um Schaden vom Verein fern zu halten. Das beginnt mit Ortsterminen und Besichtigung des Kaufobjektes, Echolotaufnahmen, Gewässerproben ziehen, eventuellem Probefischen. Dann kommen die Kaufverhandlungen, wobei es da erst einmal unterschiedliche Meinungen zum Preis gibt. Danach müssen Unterlagen durchgesehen werden und es gilt viele Fragen abzuklären: Planfeststellungsbeschlüsse? Ist die Rekultivierung abgeschlossen? Wie sieht die Folgenutzung des Gewässers aus? Sind Schongebiete vorgesehen? Liegen Altlasten auf dem Gelände und, und, und! Danach folgen oft Gespräche, mit Naturschutzbehörden, Landkreise und Kommunen. Ist hier alles geregelt – kommen Anwaltstermine, Notartermine und Banktermine hinzu. Sie sehen also, dass braucht seine Zeit, und kostet Zeit. Nun haben wir von einem Gewässer (neuer See in Hemmingen), die Kaufverträge vorliegen. Nach Prüfung durch unseren Anwalt, ist dort noch Änderungsbedarf, aber wir hoffen das dies nun keine große Hürde mehr ist und die Verträge noch im Juli dieses Jahres unterschrieben werden. Bei dem anderen Gewässer sieht es etwas anders aus, hier ist die Rekultivierung noch nicht abgeschlossen und in der Planfeststellung sind einige Verbote enthalten, die wir so nicht akzeptieren können. Hier wird es noch Gespräche geben, um das Ganze auch für uns annehmbar zu ändern.

Nun zur Leinewelle: In der letzten Zeit konnten Sie den Medien entnehmen, das die Leinewelle kommt, alle politischen Parteien sind dafür. Ganz so ein-

fach ist die Sache für uns nun noch nicht. Laut Planung wird an der geplanten Leinewelle eine Fischtreppe installiert, aber hier fängt unsere Kritik schon an. Erstens ist diese Fischtreppe nicht das was heute Standard beim Bau von Fischtreppen ist und verlangt werden kann. Aber schlimmer noch, wir leiten Fische zweihundert Meter weiter zu einem Wehr, das unpassierbar ist. Auch die Frage des Fischereirechts ist bisher noch mit keinem Wort angesprochen worden. Dieses Fischereirecht ist auf einigen Metern nicht mehr auszuüben und auf einer noch größeren Strecke stark eingeschränkt. Auch ist überhaupt noch nicht geklärt, wie eine veränderte Strömung sich auf das Wanderverhalten der Fische auswirkt. Auch die Tatsache, dass hier ein Laichhabitat der Flußneunaugen und anderer Kieslaicher vorhanden ist, sowie Vorkommen von Mühlkoppfen und Steinbeißer, dies bedarf noch einer weiteren Untersuchung. Oft wird die Leine dort mit dem Eiskanal in München verglichen. Diese beiden Gewässer sind aber nicht zu vergleichen. Im Übrigen sollten sich die hannoverschen Politiker einmal mit den Zuständen in München am Eiskanal näher befassen. Nicht nur das dort schon Menschen ertrunken sind – auch Probleme mit Müll, Baden (was dort verboten ist!), füllt so manchen Zeitungsartikel. All das macht uns Sorgen, darum haben wir uns einen Fachanwalt zur Hilfe geholt, der gerade die Unterlagen sichtet. Es ist ja nicht so, dass wir keine Vorschläge gemacht haben, um beides zu verwirklichen. Die Durchgängigkeit am Wehr zu schaffen und dann die Leinewelle zu bauen. Dies wäre eine Verbesserung für die Leine, jetzt aber sehen wir ohne eine geeignete Ausgleichsmaßnahme den Bau der Leinewelle sehr kritisch und als Verschlechterung. Leider haben wir hier von Seiten der Stadt und der Politik kein Entgegenkommen erkennen können, was wir sehr bedauern.

Nun zur Döhrener Wolle: Hier sollten die Anhörungen zum Verfahren im April stattfinden, doch auf Grund der vielen Einwände ist nun der Oktober geplant. Was wir uns wünschen würden, ist eine große Demonstration der Angler und Anwohner. Dies ist umso nötiger als wir nach wie vor der Meinung sind das dieses Kraftwerk weder Ökologisch, noch

Ökonomisch gebraucht wird. Wir halten jedes weitere Wasserkraftwerk für eine Katastrophe für unsere Gewässer und gerade hier an einem ökologisch so wertvollen Standort. Ich bin gespannt, wie sich die Region Hannover (Untere Naturschutzbehörde) dazu verhält, oder der NABU. Mit dem BUND sind wir hier einer Meinung. Wir erkennen auch deren sehr gute fachliche Stellungnahme an und hoffen gemeinsam die Anlage verhindern zu können. Aber was uns natürlich auch wundert ist, wie wenig die Öffentlichkeit einmal nachfragt, welchen Vertrag der Betreiber mit der Landeshauptstadt abgeschlossen hat? Warum die stadteigenen Stadtwerke welche schon zwei Wasserkraftwerke betreiben, hier kein Interesse zeigen? Wir jedenfalls werden alles Erdenkliche tun, den Bau zu verhindern und dieses gemeinsam mit den Anliegern und dem BUND. Wie schon erwähnt, sind auch Sie als Mitglieder gefragt, Informationen werden wir zeitnah auf unsere Homepage stellen.

Ein Thema was uns zurzeit in ganz Niedersachsen beschäftigt, ist die Ausweisung von Natura 2000 Schutzgebieten. Diese europäische Richtlinie verlangt von den Mitgliedsstaaten die Einrichtung solcher Schutzgebiete. Sie

verlangt aber nicht, dass damit Angelverbote, Nachtangelverbote und andere Einschränkungen für Angler verbunden sein müssen. Die EU schreibt auch nicht vor, das es zwingend erforderlich ist, diese Gebiete als Naturschutzgebiete auszuweisen, sondern auch ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt diese Ausweisung. Das heißt hier hätte es gereicht ein Gebiet so zu melden wie es jetzt ist, dass wäre der schnelle und einfachere Weg. Wir werden nun abwarten, wie die Verordnung aussehen wird und ob es Einschränkungen für die Fischerei und Jagd geben soll. Wir werden dann entsprechend reagieren. Vielleicht noch ein Hinweis: In keinem Bundesland wird mit so vielen Verboten und Einschränkungen gearbeitet wie in Niedersachsen. Niedersachsen schießt hier weit über den Forderungen der Europäischen Union heraus. Wir haben nun vom Anglerverband Niedersachsen dringend aufgrund dieser Probleme beim Umweltminister und der Landwirtschaftsministerin um Termine gebeten. In der Hoffnung, das hier ein Umdenken gegenüber uns Anglern stattfindet, und wir nicht länger tatenlos zusehen, wie unsere Naturschutzbehörden und Landkreise uns Angler aus Gebieten ausschließen und mit Verboten belegen.

Sie sehen also, dass wir viele Baustellen haben, daher noch eine Klarstellung. Wir alle im Vorstand tun unsere Aufgaben ehrenamtlich und in unserer Freizeit! Es macht uns meistens auch Spaß sich für den Verein, oder Verband zu engagieren. Aber es hört dann auf, wenn wir im Forum persönlich angegriffen werden! Außer dem Verein und dem Verband gibt es auch noch ein Privatleben! Solange dafür überhaupt noch etwas Platz bleibt. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn manch ein Kommentator seine Mitarbeit anbieten würde. Wir suchen dringend Helfer, mit EDV-Kenntnissen oder Handwerker, sehr gerne auch einmal ein weibliches Mitglied.

So und als letztes haben Sie ja sicher mitbekommen, dass zwei Vorstandsmitglieder ihr Amt zur Verfügung gestellt haben. Ich möchte mich auf diesem Wege auch im Namen des Vorstands für die geleistete Arbeit der beiden Vorstandsmitglieder bedanken, und für ihr Engagement für den Verein.

Ihnen aber wünsche ich viel Petri Heil an unseren Gewässern.

Ihr Vorsitzender  
Heinz Pyka

FVH Aktuell



– Neues vom Pressewart –

## Volle Hütte im FZ Döhren...



## Mitgliederversammlung vom 26.04.2018

259 Mitglieder fanden den Weg ins Freizeitheim Döhren. Es mussten sogar Stühle aus dem Vorraum geholt werden. Ich hoffe das wir auch künftig auf so reges Interesse stoßen werden. Es gab auch ein paar wichtige Dinge zu beschließen. Vorab aber erst einmal die Ehrungen für unsere Mitglieder – 42 erhielten die silberne Vereinsnadel für 25 Jahre Mitgliedschaft, 29 die goldene Nadel für 40 Jahre Mitgliedschaft und 7 Mitglieder wurden für 50 Jahre FVH zu Ehrenmitgliedern ernannt. Weiterhin wurden noch der größte Raubfisch, von Timo Schneider, der größte Friedfisch von Artur Mayzels und der besondere Fang von Michel Schneeberg geehrt.

In den Berichten des Vorstandes wurden die anstehenden Zuwächse in unserem Gewässer-Portfolio (so nennt man das Neudeutsch) vorgestellt. In den anschließenden Abstimmungen wurde der Kauf des Gewässers in Hemmingen und die Aufnahme von Verhandlungen zum Kauf eines Gewässerkomplexes in Plockhorst, inkl. aller Handlungsvollmachten für den Vorstand diesen Kauf auch abzuschließen, durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Der, für den zurückgetretenen Dirk Peters, kommissarisch eingesetzte Reviervogelwässerwart Jörg Büttner stellt sich

kurz vor und wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Der Vorstand bedankt sich bei Dirk Peters für seine, in den vergangenen Jahren, für den FVH geleistete Arbeit.

Es kamen diesmal sehr viele Anträge aus der Mitgliedschaft. Alle Anträge wurden zum Teil sehr intensiv in der Versammlung diskutiert. Über einige Anträge konnten wir nicht befinden, da dies außerhalb der Möglichkeiten des FVH liegt, weitere Anträge wurden durch den Antragsteller zurückgezogen und die restlichen Anträge wurden in der vorliegenden Antragsform durch die Mitgliedschaft abgelehnt. Das extrem positive Zeichen, dass diese vielen Anträge setzen ist, dass das Interesse unserer Mitglieder an einer Weiterentwicklung unseres Vereins zu neuem Leben erweckt worden ist. Weiter so, so wurde z.B. in einem Antrag gefordert, das Verbot von Einwegverpackungen für Angelköder zu erlassen. Vielleicht macht Ihr ja etwas Druck auf die Gerätehändler, das Maden und Würmer künftig in Mehrwegdosen angeboten werden! Das kann keine GWO des FVH, das können nur die Kunden von den Händlern fordern. Auch der Antrag auf die Freigabe von Schliekum für das Bellybootangeln wurde abgelehnt, aber der Vorstand wird sich bei diesem neu-

en Gewässer anschauen, ob die Freigabe aufgrund der vorgefundenen Möglichkeiten nicht doch möglich ist. Also bleibt am Ball.

Beschlossen wurde die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für unsere Gewässerobleute, wenn sie einen Arbeitsdienst durchführen. Weiterhin wurde auch die Anhebung des Ersatzgeldes für nicht geleisteten Arbeitsdienst beschlossen. Hier gilt ab 2019 folgende Regelung: 50 € Ersatzgeld fallen an, wenn Ihr Euch auf der Fangergebniskarte für den Arbeitsdienst abmeldet. 60 € fallen an, wenn Ihr Euch nicht abmeldet, bzw. nicht rechtzeitig eine Verlegung auf der Geschäftsstelle beantragt. Das heißt, eine Verlegung nach Ablauf des letzten Terminvorschlags ist nicht mehr möglich! Bei diesen beiden Punkten wurden seitens der Versammlung sogar nach weit aus höhere Summen gefordert.

Also, Ihr seht, es ist immer was los bei uns. Im kommenden Jahr stehen dann auch wieder die Neuwahlen des Vorstandes und der einzelnen Ausschüsse an.

Petri Euer Pressewart

Dirk Wehrenberg

## Jeder Umschlag, ein neues Mitglied...



Wir begrüßen auch diesen Monat wieder 50 neue Mitglieder. Wie auch in den Monaten davor, ist die Nachfrage am Angeln hoch. Das freut uns als Vorstand sehr, zumal viele Jugendliche dabei sind.



25 Jahre FVH



40 Jahre FVH



*50 Jahre FVH, das ist mal einen Applaus wert.*



*Besondere Fänge*

# Ehrenamt im FVH

Ich mahne immer an, dass sich kaum noch jemand für ein Ehrenamt in unserem Verein zur Verfügung stellt. Deshalb möchte ich hier einmal versuchen die wichtigsten Aufgabengebiete und die damit verbundenen Ämter vorzustellen. Vielleicht findet sich noch der Eine, oder die Andere um uns bei der Arbeit für den Fischereiverein Hannover zu unterstützen.

## Jugendgruppe:

Hier sind derzeit ca. 450 Jugendliche zugeordnet. Es gibt den Jugendwart, der auch im Vorstand sitzt. Alleine kann man so eine große Gruppe natürlich nicht betreuen. Deshalb haben wir hier noch den Posten des stellvertretenden Jugendwartes. Mindestens genauso wichtig sind aber die vielen ehrenamtlichen Betreuer, ohne die keine Veranstaltung der Jugend möglich wäre. Diese Betreuer haben zum Teil noch eigene Kinder in der Jugendgruppe, es gibt aber auch Erwachsene die gerne mit Jugendlichen zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weitergeben wollen. Ansprechpartner sind hier Jugendwart Jens Matyschok und seine Stellvertreterin Petra Jentzsch.

## Hegegruppe:

Die Hegegruppe besteht aus begeisterten Anglern. Die festen Mitglieder der Hegegruppe unterstützen die Gewässerwarte bei der Feststellung des Gesundheitszustandes unserer Fische. Auch bei der Bewertung neuer Gewässer führt die Hegegruppe Probefischen durch. Weiterhin ist die Hegegruppe für die praktische Kontaktpflege mit anderen Angelvereinen zuständig und veranstaltet den Flohmarkt, Benefizveranstaltungen und unterstützt mit speziellen Arbeitsdiensten auch die Gewässerpflege. Die Hegegruppe steht selbstverständlich allen erwachsenen Mitgliedern offen. Hier ist der Fischereiwart Wille Specht der Ansprechpartner.

## Gewässerobleute:

Alle unsere Gewässer werden durch ehrenamtliche Gewässerobleute betreut. Die Obleute arbeiten eng mit unseren

Gewässerwarten zusammen. Hier werden die für jedes Gewässer nötigen Arbeiten abgestimmt und anschließend zu den Arbeitsdiensten eingeladen. Unsere Gewässerobleute sind sehr engagierte und selbstständig arbeitende Mitglieder, denen ihre Gewässer sehr am Herzen liegen. Es sind die Obleute die uns Mitgliedern ein entspanntes Angeln an unseren Gewässern erst ermöglichen. Da wir im Begriff sind unsere Gewässerflächen zu vergrößern, benötigen wir hier sicherlich auch noch Unterstützung. Bei Interesse bitte Kontakt mit den Gewässerwarten aufnehmen.

## Fischereiaufseher:

Die meisten Mitglieder werden bestimmt schon Kontakt zu unseren Fischereiaufsehern gehabt haben. Die Fischereiaufseher sorgen am Gewässer für die Einhaltung der Gewässerordnung des FVH und der entsprechenden Gesetze. Hier gibt es Fischereiaufseher, die durch den Verein bestellt worden sind und solche, die durch den Verein der Region Hannover benannt worden sind, um dann durch die Region Hannover als bestätigte Fischereiaufseher eingesetzt zu werden. Die zweitgenannten Fischereiaufseher bekommen dann einen entsprechenden Ausweis und eine Dienstplakette ausgehändigt. Auch hier sind die Gewässerwarte eure Ansprechpartner.

## Dozenten für den Vorbereitungslerngang zur Fischerprüfung:

Wer Lust hat, sein Wissen um und über die Angelei zu erweitern und das gewonnene Wissen anschließend an die Teilnehmer unserer Vorbereitungskurse zur Fischerprüfung weiterzugeben, ist hier genau richtig. Man sollte schon über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Fisch & Mensch verfügen, um hier tätig zu werden. Eine Ausbildung zum Gewässerwart geht der Zulassung als Ausbilder durch den Anglerverband Niedersachsen e.V. voran. Diese Ausbildung dauert eine Woche und ist als Bildungsurlaub in Niedersachsen anerkannt. Aus den Dozentenkreisen rekru-

tieren sich dann auch die Prüfer für den Fischerschein. Weitere Informationen gibt es bei unserem stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Sander und mir (Dirk Wehrenberg, Schriftführer und Pressewart).

## Ausschüsse des Fischereivereins Hannover e.V.:

Wir haben den Haushaltsausschuss, die Rechnungsprüfer und auch noch den Ehrenrat. Diese Ausschüsse sind sehr wichtig, denn sie vertreten die Interessen der Mitglieder und überprüfen die Arbeit des Vorstandes. Hier kann sich jedes erwachsene Vollmitglied auf der wählenden Mitgliederversammlung zur Wahl stellen.

## Vorstand des Fischereivereins Hannover e.V.:

Alle Vorstandsmitglieder waren vor ihrer Wahl in den Vorstand, bereits in einer der vorgenannten Tätigkeiten für den FVH unterwegs. Das ist nicht zwingend notwendig, aber sehr hilfreich ist es schon, wenn man sich bereits in unserem Verein auskennt.

Dann gibt es, last but not least, bei uns noch Referenten die sich um unsere Homepage, die EFV der Geschäftsstelle, unseren Facebook Account und das FVH-Forum kümmern. Sowie freiwillige Helfer, die uns auf Messen und Veranstaltungen, beim Elektrofischen usw. unterstützen.

Also Ihr seht, es gibt eine große Anzahl von Betätigungsfeldern und Möglichkeiten die am Ende zum erfolgreichen Bestehen unseres Vereines beitragen.

P.S. Wenn ich von **WIR** rede/schreibe, sind alle Mitglieder im FVH gemeint.

Petri euer Pressewart

Dirk Wehrenberg

## Wir suchen engagierte Dozenten für unsere Vorbereitungskurse zur Fischerprüfung

Diesmal wende ich mich als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, AVN Bezirk 11, an Euch. Wir befinden uns derzeit in der glücklichen Situation, dass immer mehr Menschen ihr Interesse am Angeln entdecken. Daraus resultiert eine ständig steigende Nachfrage an Kursen zur Vorbereitung zur Fischerprüfung. Seit Anfang dieses Jahres besteht nun auch die zusätzliche Möglichkeit, diese Kurse online zu besuchen. Dieses Angebot wird durch einen selbstständigen Online-Dienstleister angeboten. Da der Fischereiverein ein eigener Bezirk im Landesverband ist, sind wir mit der Abnahme der Prüfung für den Standort Hannover betraut worden. Dies bedeutet für unser jetziges Team einen enorm gestiegenen zeitlichen Aufwand. Wir führen in diesem Jahr siebzehn Prüfungen für den Fischereischein durch! Das sind 12 Prüfungen für den AVN und 5 Prüfungen für den Kurs des FVH. Wir wollen unsere 5 Abendkurse aber sehr gerne weiter anbieten, da diese nach wie vor sehr gut besucht werden. Die

Ausbildung ist hier auch wesentlich näher am Angeln, direkter und individueller auf die Bedürfnisse der künftigen Angler in Hannover zugeschnitten. Zudem ist dieser Kurs die beste Werbung für unseren Verein und ein großer Teil unserer Neumitglieder durchlaufen unsere eigenen Kurse. Ein weiterer Vorteil für unsere Mitglieder ist natürlich auch der wesentlich günstigere Preis, im Vergleich zum Onlinekurs. Da gemäß der AVN Prüfungsordnung die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nicht auch als Dozenten den zu prüfenden Kurs leiten dürfen, wird es langsam personell eng! Deshalb suchen wir Eure Unterstützung für unsere Vorbereitungskurse. Wenn Ihr gerne Euer anglerisches Wissen weitergeben wollt, so seid Ihr bei uns genau richtig. Es erwartet Euch ein sehr gut eingespieltes Team, das Euch gern in seiner Mitte begrüßen möchte. Unsere Kurse sind in verschiedene Fachbereiche eingeteilt, so dass jeder sich sein Spezialgebiet herausuchen kann. Wir haben sehr gut vorbereitete Power Point

Unterrichtspräsentationen. Die neuen Dozenten werden selbstverständlich intensiv eingewiesen und werden (wie zuvor beschrieben) beim AVN zum Gewässervort ausgebildet. Diese Ausbildung dauert eine Woche und ist als Bildungsurlaub in Niedersachsen zugelassen. Die Tätigkeit als Dozent ist ein Ehrenamt, aus dem sich natürlich Pflichten, aber auch einige Rechte ergeben. Für nähere Auskünfte stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Eure Pflichten wären in erster Linie Engagement und Zuverlässigkeit. Die wichtigste Voraussetzung um bei uns Dozent zu werden, sind Interesse am Angeln und der Spaß mit Menschen zusammen zu arbeiten und gemeinsam etwas zu erreichen. Wenn Ihr das mitbringt, meldet Euch bitte auf der Geschäftsstelle oder direkt bei mir ([dirk.wehrenberg@fvhannover.de](mailto:dirk.wehrenberg@fvhannover.de)).

Petri

Dirk Wehrenberg

### Angelfahrt nach Heiligenhafen

Am Samstagmorgen, den 09.06.2018, begann die Abfahrt um 1.45 Uhr vom Treffpunkt in Altwarmbüchen in Richtung Heiligenhafen. Unser Busfahrer Karl begrüßte uns kurz nach dem Reisebeginn und erläuterte allen Teilnehmern während der Fahrt die Regeln im Bus und an Bord der MS Einigkeit. Er erklärte außerdem, dass später außerhalb der drei Meilenzone gefischt werden soll. Das Ziel war es, direkt auf Dorsch und nicht auf Plattfisch zu gehen, was auf Zustimmung der Mitreisenden traf.

Am Hafen angekommen wurden als erste Amtshandlung Lose gezogen, um den Angelplatz auf dem Schiff festzulegen. Anschließend wurde mit Würstchen und Brötchen ausgiebig gefrühstückt. Mit den Angelsachen ausgerüstet, ging es auf das Schiff und jeder Teilnehmer suchte sich seinen gelosten Angelplatz.

Bevor wir in See gestochen sind und während der Vorbereitungen konnte jeder die übrige Zeit nutzen, um im naheliegenden Angelladen „Baltic Kölln“ noch passende Köder und diverse andere Utensilien zu kaufen.

Abfahrt vom Hafen war gegen 7.30 Uhr. Die Begrüßung des Kapitäns Thomas Deutsch wurde direkt mit dem Ausschank eines Schnapses an jeden Teilnehmer verbunden. Die Fahrt zum Fanggebiet betrug ca. 2 Stunden.

Direkt beim ersten Stopp wurden die ersten und nicht die letzten Dorsche an diesem Tag an Bord geholt. Dank der tatkräftigen Unterstützung der gesamten Crew der MS Einigkeit, die jederzeit geholfen hat die Fische zu landen und mit Rat und Tat zur Seite standen, konnte jeder die Möglichkeit, Fische zu fangen, wahrnehmen. Einige Stunden später ertönte das letzte Signal vom Kapitän und signalisierte den Anglern

die Rückkehr in den Hafen. Während der Rückfahrt gab es von der Crew die Möglichkeit, seinen Fang ausnehmen und filetieren zu lassen und somit küchenfertig vorzubereiten, was von einigen Teilnehmern gern angenommen wurde. Insbesondere den beiden jüngsten Anglern auf der Reise wurde sogar das Schlachten und anschließende Filetieren eines Dorsches fachmännisch gezeigt.

Für einen gelungenen Abschluss des Tages bedankte sich Dirk Wehrenberg bei allen Anglern. Die beiden Angler mit dem meisten Petri Heil dieser Tour waren: Stefan Bohnstengel und Henryk Koroll.

Gegen 15.30 Uhr erreichte das Schiff den Hafen und Ankunft in Hannover war gegen 19.30 Uhr.





Für die nächste Tour  
am 22.09.2018 sind  
noch wenige Restplätze  
verfügbar. Also nix wie  
zur Geschäftsstelle und  
anmelden.

**P.S.**  
Bitte vorher anrufen.

# Gemeinschafts- hegeangeln



## Flohmarkt

Ein unglaublich großes Angebot an verschiedenen Angelgeräten gab es diesmal auf unserem Angelflohmarkt, der am 29.04.2018 auf der Halbinsel stattfand. Ruten, Posen, ja alles Mögliche an Zubehör gab es für die Süß- und Salzwasserfischerei zu kaufen. Schade ist nach wie vor das geringe Zuschauer- und Käuferinteresse. Und von unserer Jugend war wie schon in den vergangenen Jahren nicht viel zu sehen. Eigentlich schade, verpasst sie es doch hier, hochwertiges Angelgerät für kleines Geld zu erstehen.

## Hegetreff 1

Einen Tag nach unserem Flohmarkt fand der erste Hegetreff an der gleichen

Stelle statt. Nicht schlecht gestaut haben wir über die Teilnehmerzahl. Satt 34 Angler waren an diesem Morgen erschienen. Da die Plätze auf der Halbinsel dafür nicht ausreichen, mussten wir auch

die Beekeseite dazunehmen. Dann drei Stunden Angelzeit und die Fische waren in Beißlaune. Überall plätscherte und zappelte es. Das war ein Angeln nach unserem Geschmack.

## Seniorenangeln

Am 01.05.2018 stand das Seniorenangeln an. Der Blick aus dem morgentlichen Fenster verhiess allerdings nichts Gutes. Regen und Sturm sind Sachen, die braucht keiner. So war es auch nicht verwunderlich, dass sich nur 11 Senioren ans Wasser trauten. Um es einigermaßen erträglich zu halten, suchten wir die windgeschützten Stellen aus. Zwar wurden nicht so viele Fische wie beim ersten Hegetreff gefangen, doch auch hier blieb keiner ohne Fang.

## Hegetreff 2

Unser zweiter Hegetreff fand am 10.06.2018 statt. Diesmal hatten wir

die Leine als Gewässer ausgewählt. Von den einen wird die Strecke an der blauen Brücke geliebt, von den anderen gehasst. In den Tagen vor dem 10.06.18 war die Leine durch die vielen Regenfälle hoch und braun. Pünktlich zu unseren Angeln aber war alles wieder im grünen Bereich. Nachdem sich die 20 Teilnehmer nach teils längerem Fußmarsch am Wasser eingefunden hatten, ging es los. Wieder drei Stunden Angelzeit, und was für schöne Fische gefangen wurden! Das entschädigte doch für so manche Schlepperei. Am Ende standen rund 40 Kilo gesunde und herrlich gezeichnete Fische auf meinen Zettel. Das hat es in der Leine so schon lange nicht mehr gegeben.

Am Sonntag, den 02.09.2018 richtet der Sportanglerverein Hannover sein Gemeinschaftshegeangeln aus. Aus diesem Grund ist die Leinestrecke am Dornröschen, sowie die Ihmestrecke hinter dem Stadion an diesem Vormittag für die Angelei gesperrt. Wir bitten um Euer Verständnis.





Unsere Hegegruppe kann nicht nur mit der Stippe, nein auch mit der Schaufel können die Kollegen umgehen. Hier beim Bau der Brücke zur Beekeseite, auf der Ricklinger Halbinsel.

Euer Sportwart Wille Specht  
Euer Hegefischreferent Jörg Gellert



28. Mai 2018, Cornelia Kuhnert

## 111 Orte für Kinder in und um Hannover, die man gesehen haben muss

€ 16,95, 240 Seiten,  
mit zahlreichen Fotografien von Günter  
Krüger, 978-3-7408-0333-9

Hannover bietet kleinen und größeren Kindern ein wahres Füllhorn an Möglichkeiten und Spielwiesen. Man muss nur wissen, wo sie sich befinden. Und am besten kennt man noch die wenig überlaufenen, abgelegenen Geheimtipps und versteckten Ecken. Cornelia Kuhnert hat für ihr Buch spannende abenteuerliche, lehrreiche und fantasievolle Orte, Spielräume und Hot Spots für Kinder aufgespurt und zusammengestellt. Gunter Krüger hat sie allesamt abgelichtet. Die Sammlung ist kreativ, abwechslungsreich und vielfältig: 111 kunterbunte Vorschläge und Anregungen zum Entdecken und Bestaunen, Erfahren und Erleben, Chillen und Toben. Hier ist garantiert für jeden etwas dabei. Und auch Eltern werden bei der Vielfalt an Tipps auf ihre Kosten kommen. Mit farbig markierten Zeilen, bunten Sprechblasen und verspielter Schrift kommt das Buch frech und kindgerecht daher, und die flotte Schreibe macht Appetit auf Streifzüge im Großstadt-Dschungel.



10. Juli 2018

Jörg Strehlow

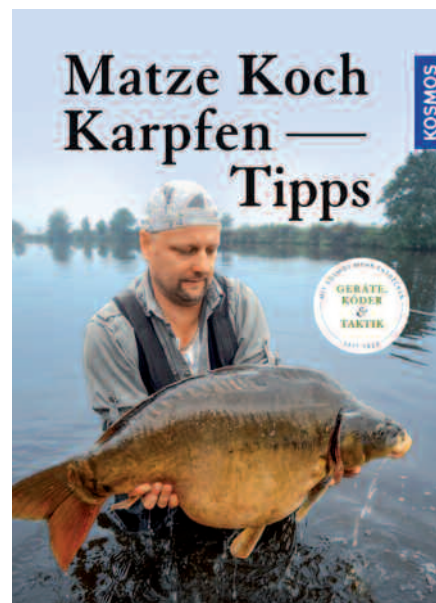
## Erfolgreich angeln an Nord- und Ostsee

ca. € 24,99  
160 Seiten, 200 Farbfotos,  
Hardcover, 17 x 24 cm  
Warengruppe 1/426  
978-3-440-15638-4

### → Der erste Angelreiseführer für die deutschen Meeresreviere

Jährlich zieht es rund 100.000 Angler an die deutschen Küsten. Ob Brandungsangeln, Wattfischen in flachen Uferzonen oder das äußerst beliebte Kutterangeln – Jörg Strehlow bietet dieser großen Zielgruppe den modernsten Ratgeber zum Thema Meeresangeln.

Der Autor ist seit fast 20 Jahren Angelguide an der Küste und mit den Unterschieden zwischen Nord- und Ostsee bestens vertraut. Sein fachkundiger Rat zu Zielischen, Techniken und Taktiken sowie seine Insidertipps zu den besten Revieren garantieren auch Neulingen sichere Erfolge.



10. Juli 2018

Matze Koch

## Matze Koch Karpfen - Tipps

ca. € 14,99  
112 Seiten, 120 Farbfotos  
Hardcover, 16 x 22 cm  
Warengruppe 1/426  
978-3-440-15634-6

### → Karpfen-Tipps von Deutschlands beliebtesten Angelprofi

### → Kostenloses Extra: Matze Kochs Filme über QR-Codes

Star-Angler Matze Koch behandelt in seinem neuen Buch eines der größten Angelthemen überhaupt: den Karpfen. Er ist Europas Angelisch Nummer 1 und steht auch bei deutschen Petrijüngern hoch im Kurs.

In seiner unverwechselbaren Art erklärt der Meister die Besonderheiten des Karpfenangels und verrät seine speziellen Tipps und Tricks.

Ob Ausrüstung, Standplätze oder Taktik – mit Matze Koch wird das Lesen zum genialen Spaß und die Vorfreude wächst mit jedem Kapitel.

# Jugendgruppe des FVH



**Liebe Jugendliche,  
liebe Eltern  
der Jugendgruppe,**

es hat in unserem Verein einen Wechsel gegeben. Die Jugendgruppe wird jetzt von mir und meiner Vertreterin Petra Jentzsch geleitet. Ich heiße Jens Matyschok und bin 47 Jahre alt. Ich arbeite als Berufsschullehrer an der bbs|me in Hannover. Ich kenne unsere Jugendlichen seit vielen Jahren. Das gilt auch für Frau Jentzsch. Ich betreue die Jugendlichen seit ca. 2011 als Betreuer. Euch und Ihnen ist sicher nicht entgangen, dass der Verein in diesem Jahr bisher keine großen Angelveranstaltungen für Jugendliche angeboten hat. Das soll sich sofort ändern! Für Sie, liebe Eltern, ist es bestimmt wichtig zu erfahren, wer die Betreuer Ihrer Kinder ab sofort und in Zukunft sein werden. Die Betreuer sind diejenigen, die Ihren Kindern bisher auch als Betreuer bekannt sind und

waren. Es wird auch ein paar Betreuer geben, die in den letzten zwei oder drei Jahren eine kleine Pause gemacht haben. Für die Zukunft möchte ich verstärkt darauf setzen, heranwachsende Jugendliche aus unserem Verein dafür zu gewinnen, sich als Betreuer weiter für die Jugendlichen und den Verein einzusetzen! Wenn diese Menschen aus dem jugendlichen Alter herausgewachsen sind, kennen sie die anderen Jugendlichen und die Abläufe in der Jugendgruppe bestens und sie sind somit geradezu ideal für diese Aufgabe geeignet. Dazu kommt, dass sich die Jugendlichen oft nur ungern von den anderen Jugendlichen und den Betreuern verabschieden. Sollte das so sein, dann sind diese Jugendlichen herzlich eingeladen, sich auch in Zukunft weiter für den Verein einzusetzen! Wichtig ist mir dabei, dass diese Jugendlichen auch für diese Aufgabe ausgebildet werden.

Ich habe mir in den letzten Tagen gemeinsam mit meinen Betreuern Gedanken darüber gemacht, welche Veranstaltungen wir noch in diesem Jahr für die Jugendlichen anbieten können! Die Jugendtreffs werden wie bisher,

immer am ersten Mittwoch im Monat ab 17:30 Uhr auf der Ricklinger Halbinsel stattfinden. Zusätzlich wollen wir ein paar größere Veranstaltungen, zum Teil auch zusammen mit Euren Eltern durchführen! Es soll ein eintägiges Familien-Angeln auf der Ricklinger Halbinsel geben, damit wir auch die Eltern kennenlernen können und damit wir uns vorstellen können!

Unser Verein hat mit ca. 400 Jugendlichen eine sehr große Jugendgruppe. Leider haben wir in den letzten Jahren in den Jugendveranstaltungen nur einen kleinen Teil davon erreicht. Um die Kommunikation zu verbessern und um die Erreichbarkeit der Jugendlichen und Eltern zu verbessern, möchten wir unter anderem eine E-Mail-Liste einrichten. Im Spätherbst soll ein Treffen mit allen Eltern und Jugendlichen unserer Jugendgruppe stattfinden! Einladung folgt! Wir möchten Euch und Ihnen unser neues Programm vorstellen und mit Euch gemeinsam die Jugendgruppe gestalten!

Wir freuen uns auf Euch!  
Eure Jugendleitung und Eure Betreuer



Eure Jugendleitung Jens Matyschok und Petra Jentzsch

# FVHannover e.V. Jugendplan 2. Hälfte 2018

Veranstaltung	Datum Zeit	Ort	Besonderheiten / Thema	Essen	Kosten	Anmelde- schluss	Pfand
Jugendtreff	6. Juni 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	neue Jugendleitung		Keine		
Mini-Zeltlager	28. Juni bis 2. Juli	Ricklinger Halbinsel	begrenzte Teilnehmerzahl: max. 15 Jugendliche	Vollverpflegung ab 8. Juni abends	60,00 Euro	25. Juni 2018	nein
Jugendtreff	8. August 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Thema: Aal, Zielfisch und bedrohte Art		Keine		
Familienangeln	12. August 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel		ja, es wird gegrillt	10,00 Euro	9. August 2018	
Jugendtreff	5. September 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Stippen		Keine		
Marathon- Nachtangeln	7. Sept. 17.00 Uhr bis 9. September 10.00 Uhr	Steinwedel	Angeln, Angeln, Angeln . . .	Samstag, 8. Sept. Vollverpflegung sonst Selbstverpfl.	20,00 Euro		10,00 Euro
Weltkindertag	20. September 8.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr	Maschsee Karl-Thiele-Weg	Hier brauchen wir Jugendliche, die unseren Verein präsentieren möchten. Anmeldung beim Jugendtreff		Keine		
Jugendtreff	3. Oktober 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Montagen für Raubfisch		Keine		
Jugendtreff	11. November 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Heeßeler Teiche, Eingang an der hinteren Schranke	Kunstköder		Keine		

## Projektwoche



Vom 12. bis zum 14. Juni hatten wir auf der Ricklinger Halbinsel Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Berenbostel zu Gast. Der Schüler Kilian Feise und sein Lehrer

Herr Lüdtker hatten eine Projektwoche zum Thema Angeln geplant. Die Projektwoche startete am 11. Juni in der Schule mit einer theoretischen Einführung in die Angelfischerei mit den Schwerpunkten Gerätekunde, Gewässerkunde und Naturschutz, einzuhaltende Regeln und Gesetze und Fischkunde. Ab Dienstag, dem 12. Juni sollte es dann mit der Angelrute ans Wasser gehen. Die Beteiligung an dem Projekt war gut, die Nachfrage in der Schule war sehr hoch. Mehr als 80 Schülerinnen und Schüler wollten an dem Projekt teilnehmen und hatten sich dafür angemeldet. Die Kapazität reichte allerdings nur,



aber immerhin für 22 Teilnehmer. Am Mittwoch der Woche war der Biologe Thomas Klefoth vom Niedersächsischen

Anglerverband AVN mit einem Praktikanten und mit zwei Booten vor Ort und hat den Schülerinnen und Schülern das Leben im Teich unterhalb der Wasseroberfläche nähergebracht. Die Schüler waren sehr interessiert an großen und kleinen Lebewesen. Der Jugendleiter war am Mittwoch und

Donnerstag vor Ort und konnte die Gruppe bei der Angelei unterstützen. Am Donnerstag stattete unser erster Vorsitzender Heinz Pyka den Schülern noch einen Besuch ab. Er hatte umfangreiches Informationsmaterial rund um das Thema Angeln dabei. Am Vormittag des Tages waren Reporter des Regional-

senders h1 auf der Halbinsel. Sie führten Interviews mit allen Beteiligten und filmten die Schülerinnen und Schüler für eine Reportage. Die Gäste waren begeistert von unserem schönen und idyllischen Gelände.

## Aalbesatz



Am Samstag, dem 16.06.2018 hat der Verein an vielen Gewässern junge Aale

besetzt. Unser Lieferant, die Fischzucht Rhönforelle aus Gersfeld in Hessen hatte eine große Lieferung für uns dabei. Etwa 20 Obleute unserer Still- und Fließgewässer nahmen die Besatzfische um 7.00 Uhr morgens auf dem Rastplatz Wülferode an der A7 in Empfang, um sie dann nach einem festen Plan auf die Gewässer zu verteilen. Ich hatte mich um 8.00 Uhr mit drei Mitgliedern der Jugendgruppe am Wülferer und Detmarscher Teich und am Alten Dorfteich in Hemmingen verabredet, um die Fische in ihr neues zu Hause zu bringen. Da ich den Besatz zum ersten Mal mit den Kindern durchgeführt hatte, war ich gespannt, ob die Jugendlichen zur

angekündigten Uhrzeit auch wirklich erscheinen würden. Aber sie ließen mich nicht hängen! Die Jugendlichen erschienen zum Teil noch mit kleinen Geschwistern und einigen Eltern. Ich hatte die notwendige Unterstützung, um die vielen Fische gleichmäßig in den Teichen zu besetzen. Daher nochmals vielen Dank an alle, die dabei waren! Gerade die jüngeren Jugendlichen waren von den kleinen Satztaalen fasziniert und waren begeistert bei der Sache. Die Kinder wurden mit Eimern und kleinen Keschern bewaffnet und setzten die vielen Fische eigenhändig aus.

## Jugend – Zeltlager 2018

Durch den Wechsel in der Jugendleitung musste das Zeltlager in diesem Jahr etwas kürzer ausfallen als in den letzten Jahren. Unser Mini-Zeltlager hat zwar nicht so lange gedauert wie sonst, es waren auch nicht so viele Jugendliche dabei wie gewohnt, aber es hat dennoch allen Beteiligten viel Spaß gemacht! Für die Vorbereitung blieben der Jugendleitung und den Betreuern gerade mal gut drei Wochen Zeit. Das war für die Urlaubsplanung vieler Eltern sicher schwierig und so mancher, der gerne dabei gewesen wäre, war schon auf dem Weg in ein anderes Abenteuer. Trotzdem fanden sich binnen kurzer Zeit noch 13 Jugendliche, die mit ihren Betreuern eine schöne Zeit verbringen wollten. Es wurde Stockbrot gemacht, Waldemar hat mit den Kindern Posen gebastelt, die selbst gefangenen Fische wurden geräuchert, eine Blinkertour mit

Steffi, Daniel und Petra an der Leine hat manchen Barsch gebracht, natürlich wurde auch das Schwimmbad ausgiebig genutzt und es wurde viel geangelt und gelacht. Und Fische wurden auch im Ricklinger Teich gefangen! Für Connor war es der erste Hecht, und dann gleich so ein großer! Siehe unten auf den Fotos! Oder es war der erste Aal, der erste Wels usw. Um die Kinder mit dem Zielfisch Aal vertraut zu machen, hatten wir unseren ehemaligen und nun wieder aktuellen Betreuer Knuth Bock zu Gast! Daniel und Johann haben die Jugendlichen mit vielen Handgriffen rund ums Angeln vertraut gemacht. Geübt wurden die wichtigsten Montagen, die wichtigsten Knoten und vieles mehr. Und das Wetter hat es mit unserer neuen Betreuertruppe und den Jugendlichen wirklich sehr gut gemeint. Vier Tage ohne jede Wolke am Himmel! Alle, die dabei

waren, hatten das Gefühl, dass die Tage wie im Fluge vergangen sind. Viele haben gefragt, ob es im nächsten Jahr wieder ein Zeltlager geben wird. Und darum soll das nächste Zeltlager 2019 auch wieder wie gewohnt eine Woche dauern!

Die Betreuer auf dem Gruppenbild sind (von links): Jens Matyschok, Waldemar Ungefucht, Petra Jentzsch, Daniel Schmidt, Steffi Kasch, Johann Rücker und vielleicht bald mal Kim-Sarah Tinnappel. Nicht auf dem Bild waren Knuth Bock, Marco Bock, Udo Lühmann, Thomas Kurzok, Eckard Misalle und Jörg Hesse.

Die Jugendleitung bedankt sich bei allen, die dabei waren und die das Zeltlager unterstützt haben!



Connors erster Hecht



Gemeinsames Frühstück



Posen basteln mit Waldemar

# KFZ-Werkstatt • S. Kantorek

24-Std.-Abschlepp-, Bergungs- und Pannenhilfe

☎ 0 51 32 / 9 36 30

Lehrte/Ahlten

☎ 05 11 / 3 74 49 44

Hannover Stadt



Partner Ihrer Autoversicherung



# Aus dem Vereinsleben



## Tauchen in Giftener Teich

Von Kopf bis Fuß in Neopren gehüllt eröffneten am 29.4.18 die Taucher der WASPO Tauchgruppe Hannover die Tauchsaison im Giftener Gewässer. Nach einem abschließenden Gerätecheck stieg die Gruppe am späten Vormittag in die noch kühlen Fluten, wobei Tauchtiefen von über 10 Meter erreicht wurden.

Als Angler war ich natürlich gespannt, welche Beobachtungen unter Wasser gemacht werden konnten und ob vielleicht ein kapitaler Fisch die Schwimmbahn gekreuzt hat.

Nachdem alle Taucher unversehrt wieder dem Wasser entstiegen waren, war die Enttäuschung groß, denn kein einziger größerer Fisch hat sich den Froschmännern gezeigt (im Gegensatz zu den Vorjahren).

Da aber reichlich Laich gesehen wurde, waren die Fische wohl am Tauchtag in einer anderen Ecke des Teiches.

Bedanken möchte ich mich bei den Tauchfreunden für meine Betreuung, insbesondere der Unterstützung durch Manfred.

Tauchsport – Interessierte aus der Anglerschaft sind jederzeit willkommen.

Petri Heil HB



**FVH Aktuell 176**  
erscheint im November.

**Redaktionsschluss:**  
**15. Oktober 2018**

*Lieber Uwe, wir wünschen dir und deiner Familie unendlich viel Kraft.  
Deine alten Vorstandskollegen*

## Kleinanzeigen

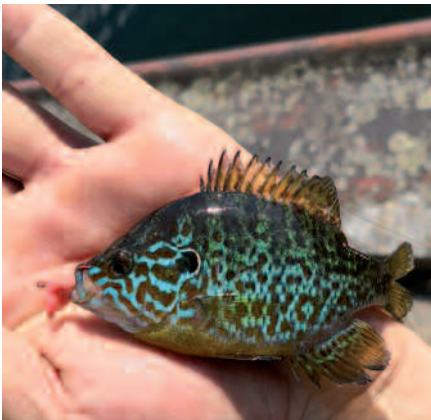
(von Mitgliedern für Mitglieder):

Browning Feederchair (Feedersitz) D25  
und Tasche / Neu / Preis VB.  
Tel.: 0163/9779903 oder  
0511/8379807

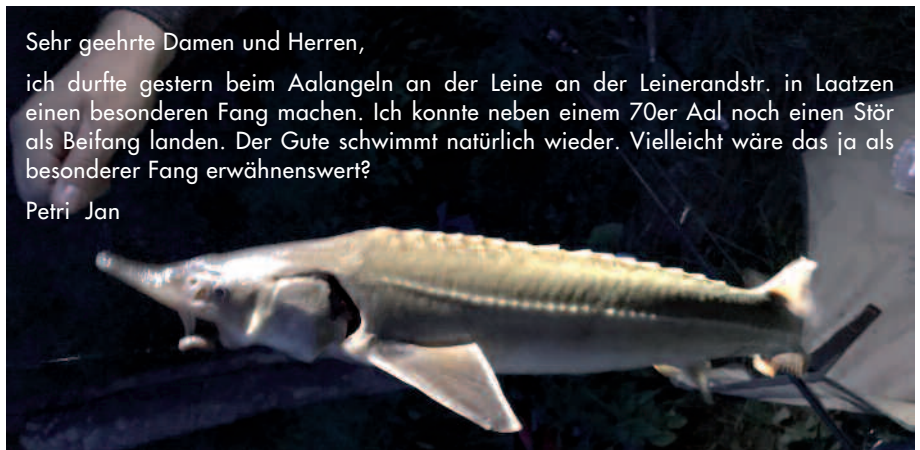


Hallo,  
am 01.05.2018 habe ich an den Hemminger Teichen einen Hecht mit den Maßen 90 cm und 6,1 kg gefangen.

Petri Heil Ricardo



Adriano Innocente mit einem Sonnenbarsch aus dem MLK. Gefangen am 16.07.2018



Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich durfte gestern beim Aalangeln an der Leine an der Leinerandstr. in Laatzen einen besonderen Fang machen. Ich konnte neben einem 70er Aal noch einen Stör als Beifang landen. Der Gute schwimmt natürlich wieder. Vielleicht wäre das ja als besonderer Fang erwähnenswert?

Petri Jan



Ich fing diesen 20 kg schweren und 90 cm langen Spiegler am 12.6.2018 um 13.30 Uhr auf 2 Tigernüsse am Haar. Zeuge für den Fang ist das Vereinsmitglied Torsten Howind. Der Karpfen wurde waidgerecht behandelt und verwertet zu lecker Fischfrikadellen. Das kann Torsten auch bestätigen. Mir liegt der Tierschutz auch am Herzen und ich tue auch alles dafür, dass der gute Ruf der Angler und Naturschützer weiter verbessert wird bzw. erhalten bleibt. An die Regeln des Vereins halte ich mich, denn ich identifiziere mich auch mit dem FV Hannover sonst wäre ich nicht Mitglied.

Petri Stefan Huck

*Anmerkung der Redaktion:  
Das Stefan sich so klar zur Verwendung seines tollen Fanges äußert, hat eine kritische Nachfrage meinerseits zum Grund. Torsten zeigt, dass man einen großen Karpfen durchaus sinnvoll in der Küche verarbeiten kann. Viele Angler sind da ja leider ganz anderer Meinung. Torsten, dafür vielen Dank und meinen Respekt für dieses klare Statement.*



Am 20.06.2018 habe ich aus der Leine einen 20 kg schweren Fisch gefangen.

Iosif Rakk

# Vereins- nachrichten



## Auch das muss sein, Datenschutz im FVH

Wir haben unsere Vereinssoftware an die geltenden Verordnungen angepasst.

### Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Art. 1 DS-GVO: „den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“

Art. 2 DS-GVO bzw. § 1 BDSG: Das Gesetz gilt für nicht-öffentliche Stellen, soweit sie die Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten, nutzen oder dafür erheben oder die Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien verarbeiten, nutzen oder dafür erheben, es sei denn, die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten.

Das Gesetz gilt damit auch für Vereine, unabhängig davon, ob sie im Vereinsregister eingetragen sind! Auch nicht-rechtsfähige Vereine oder Zusammenschlüsse fallen darunter.

### Personenbezogene Daten

Art. 4 Nr. 1 DS-GVO (§ 2 BDSG) Personenbezogene Daten liegen vor, wenn - sie eindeutig einer natürlichen Person zugeordnet werden können oder - die Zuordnung zu Personen zumindest mittelbar erfolgen kann.

Beispiele für personenbezogene Daten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Kinder, Staatsangehörigkeit, Religion, etc.

Daten, die ausschließlich Informationen über juristische Personen beinhalten, fallen nicht unter das BDSG.

### Datenverarbeitungsanlagen und nicht automatisierte Dateien

Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, § 2 BDSG: Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen.

### Verwendung von EDV

Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, § 2 BDSG: Eine nicht automatisierte Datei ist jede nicht automatisierte Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen zugänglich ist und ausgewertet werden kann. z.B. Mitgliederliste in Papierform (Kar-teikarten), Aushang am Schwarzen Brett

### Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Art. 6 DS-GVO: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit die DS-GVO oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat. Besteht keine gesetzliche Erlaubnis, muss zur Erhebung oder Verwendung von Daten die ausdrückliche Einwilligung der Person, deren Daten betroffen sind, vorliegen!

### Datenerhebung und -speicherung für eigene Geschäftszwecke

Art. 6 DS-GVO: Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist. Schuldverhältnis ist auch die Mitgliedschaft im Verein! Geschäftszweck ist bei Vereinen der Satzungszweck!

Verarbeitung personenbezogener Daten, ohne dass eine Einwilligung der jeweiligen Person vorliegen muss gemäß DS-GVO:

- zur Erfüllung eines Vertrages (Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO)
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Artikel 6 Absatz 1 c) DS-GVO)
- zur Wahrung der berechtigten Interessen (Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO).

### Datenumgang zu Satzungszwecken

Gemäß Art. 6 DS-GVO ist das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung somit für Vereine zulässig, wenn dies für den Vereinszweck (Satzung!) unbedingt erforderlich ist.

Es gilt der Grundsatz der Datenminimierung.

### Datenerhebung und -speicherung zur Wahrung berechtigter Interessen

Art. 6 DS-GVO: Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Satzungszwecke ist zulässig - soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

### Interessenabwägung erforderlich!

Beispiel: Keine Datenspeicherung bei Infoanfrage

### Veröffentlichung von Daten

Übermittlung von Daten liegt vor, wenn - die Daten an Dritte weitergegeben werden oder - Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsehen oder abrufen.

Keine Dritte sind - die im Verein zuständigen Personen, - unselbständige Untergliederungen von Vereinen (z. B. Abteilungen).

### Unzulässige Übermittlung

Unzulässig ist zum Beispiel: § Veröffentlichung der Mitgliederliste (möglich ist jedoch die Anfertigung einer extra Liste mit Daten der Mitglieder, die die Einwilligung zur Herausgabe an andere Mitglieder erteilt haben), es sei denn, der Vereinszweck besteht ausdrücklich in der Kontaktpflege der Mitglieder, § Weitergabe der Daten für Werbung / Sponsoring, § Veröffentlichung eines Vereinsausschlusses, Austritte bzw. Eintritte § Bekanntgabe von Geburtstagen oder Jubiläen (nur mit Einwilligung!).

### Zulässige Übermittlung

Zulässig ist zum Beispiel: § Übermittlung notwendiger Daten an übergeordneten Verband (z.B. Angaben zu Fußballspielern an die Passstelle), § Kontaktdaten des Pressewartes (am Besten jedoch nach Einrichtung von entsprechenden vereinspezifischen Kontaktdaten), § Bekanntgabe von Ranglisten, Torschützen, Mannschaftsaufstellungen etc., § Bekanntgabe von Ergebnissen der Vorstandswahlen.

### Allgemein zugängliche Daten

Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Satzungszwecke ist zulässig, wenn die Daten allgemein zugänglich sind... es sei denn, dass das

schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.

### **Schwerwiegende, sich aufdrängende Interessen des Betroffenen**

#### **Informationspflicht Artikel 14 DS-GVO Informationspflichten des Vereins**

Bei der (erstmaligen) Erhebung oder Speicherung von Daten können Informationspflichten bestehen (Art. 12-14 DS-GVO).

Keine Informationspflicht besteht, wenn die betroffene Person bereits Kenntnis von der Speicherung hat.

Bei interner Verwendung der Daten von Mitgliedern oder Helfern (diese wissen, dass ihre Daten gespeichert werden).

Bzgl. der Weitergabe von Daten (z.B. an übergeordneten Verband) empfiehlt sich ein Hinweis in der Satzung oder im Aufnahmeantrag!

#### **Informationspflichten nach DS-GVO, Teil 1**

- den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters - die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, falls ein solcher benannt ist - die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen - die Rechtsgrundlage, auf der die Verarbeitung erfolgt - die berechtigten Interessen, wenn die Verarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO erfolgt - gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten - gegebenenfalls die Absicht, die Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen zu übermitteln

#### **Informationspflichten nach DS-GVO, Teil 2**

- die Dauer, für die die Daten gespeichert werden sollen oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer - das Bestehen des Rechts auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, auf die jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung, auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde - ob die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist - ob die betroffene Person verpflichtet ist, die

Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte - im Falle einer automatisierten Entscheidungsfindung aussagekräftige Informationen über die verwendete Logik, die Tragweite und angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung.

#### **Einwilligung**

§ 4a BDSG: Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

Neu: Art. 4 DS-GVO: unmissverständlich abgegebene Willensbekundung! Keine Schriftform mehr erforderlich! Art. 6 DS-GVO: Widerrufsrecht mit Information darüber Art. 7 DS-GVO: Der Verantwortliche hat die Einwilligung nachzuweisen; Erfolgt die Einwilligung in Schriftform, dann muss sie in verständlicher und leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen. Ferner muss sie sich von anderen Sachverhalten klar unterscheiden, wenn die Erklärung auch noch andere Sachverhalte betrifft.

#### **Pflichten des Vereins im Zusammenhang mit der Einwilligung**

§ Können dem Betroffenen Nachteile durch eine fehlende Einwilligung entstehen, hat der Verein auf solche drohenden Nachteile hinzuweisen (Bsp.: Mitgliedschaft in Herzsportabteilung ist nur mit Einwilligung möglich, da z. B. medizinische Daten hierfür erforderlich sind).

§ Die Daten, für die die Einwilligung gelten soll, müssen in der Einwilligungserklärung so genau wie möglich beschrieben werden.

§ Bei Erteilung der Einwilligung im Zusammenhang mit anderen Erklärungen (z.B. im Aufnahmeantrag), muss die Einwilligung drucktechnisch hervorgehoben werden.

#### **Einwilligung durch Minderjährige**

- Keine feste Altersgrenze für Einwilligung (aber erst ab 7 Jahren möglich).
- Können sie die Folgen der Einwilligung und der Verwendung ihrer Daten einschätzen, dürfen auch Minderjährige selbst einwilligen.
- Bei fehlender Einsichtsfähigkeit ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Neu: Art. 8 DS-GVO: Altersgrenze von sechs Jahren für den Fall, dass „Dienste der Informationsgesellschaft gegenüber einem Kind direkt angeboten werden“. Hierunter dürften alle Dienstleistungen fallen, die über das Internet erbracht werden, zum Beispiel die Anmeldung zu einer beitragsfreien Sportveranstaltung über das Internet.

#### **Auskunftsanspruch**

Art. 15 DS-GVO, § 34 Abs. 1 BDSG: Die verantwortliche Stelle hat dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft zu erteilen über: • die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen, • den Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben werden und • den Zweck der Speicherung.

Die Auskunft ist unentgeltlich. Bei exzessiven Verlangen: • Entgelt • Verweigerung der Auskunft

Wird der Antrag elektronisch gestellt, sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen.

#### **Auskunftsanspruch nach Art. 15 DS-GVO**

Über: - die Verarbeitungszwecke - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden - die geplante Dauer der Speicherung oder die Kriterien für die Festlegung der Dauer - das Bestehen des Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts - das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu erteilen.

#### **Erforderliche Vorbereitungen für die Auskunfterteilung:**

Die Sportvereine müssen entsprechende technische und organisatorische Vorbereitungen treffen, um auf Auskunftsverlangen zeitnah und korrekt reagieren zu können. Unterlassene oder unvollständige Auskünfte stellen eine Ordnungswidrigkeit dar!

### **Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

**Art. 5 und 16-18 DS-GVO:** - Daten müssen berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind. - Daten müssen gelöscht werden, wenn sie durch den Verein nicht hätten gespeichert werden dürfen oder wenn die Daten für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden (jedoch dann nicht, wenn ein anderer rechtmäßiger Zweck vorliegt). - Daten müssen nur gesperrt (speziell gekennzeichnet) werden, wenn • gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, • Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden, oder • eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist

### **Beschäftigte Personen / unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung**

Mit der Datenverarbeitung beschäftigte Personen sind alle, die im Auftrag des Vereins Daten erheben, verarbeiten oder nutzen. Ausreichend ist es, wenn nur zeitweise auf die Daten zugegriffen wird.

Beispiele: Vorstand, Abteilungsleiter, Webmaster, Übungsleiter, Geschäftsstellenmitarbeiter

Unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung liegt vor bei: • Verstoß gegen die DS-GVO, • Zugriff auf Daten, die für den eigenen Aufgabenbereich nicht benötigt werden.

### **Verpflichtung auf das Datengeheimnis**

Die entsprechenden Beschäftigten müssen auf das Datengeheimnis hingewiesen werden. Sie haben sich zudem auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Zuständig ist der Vorstand! Dieser kann die Aufgabe jedoch delegieren (z.B. an den Datenschutzbeauftragten).

Die Verpflichtung muss persönlich den einzelnen Beschäftigten gegenüber vorgenommen werden (keine Gruppenbelehrung). Schriftliche Bestätigung wird

aus Beweisgründen empfohlen!

### **Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**

§ Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist erforderlich, wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt werden. § Umfasst sind sämtliche Personen, die im Auftrag des Vereins (auch ehrenamtlich) tätig sind, nicht nur Angestellte! § Verpflichtung besteht bei weniger als 10 Personen, wenn besonders sensible Daten verarbeitet werden, § 4d BDSG. § Auch bei Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist der Vorsitzende verantwortlich!

### **Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO**

- wenn u.a. die Kerntätigkeit des Verantwortlichen in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und /oder ihrer Zwecke eine umfangreiche und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen. oder - Kerntätigkeit besteht in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Artikel 9 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 dar. (nicht erforderlich, wenn es sich bei der Verarbeitung lediglich um eine Nebentätigkeit handelt)

### **Person des Datenschutzbeauftragten Art. 37 DS-GVO**

§ Muss erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, sowie auf der Grundlage seiner Fähigkeit zur Erfüllung der in Artikel 39 genannten Aufgaben. § Der Datenschutzbeauftragte kann Beschäftigter des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters sein oder seine Aufgaben auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags erfüllen (Art. 37 DS-GVO).

§ Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind (z. B. auf der Homepage des Vereins) zu veröffentlichen

und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

### **Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (Art. 39 DS-GVO)**

§ Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen und der Beschäftigten  
§ Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften  
§ Anlaufstelle für die und Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde.  
Der Verantwortliche hat den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und diesem die zur Erhaltung des Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

### **Schadensersatz und Strafen (neu: Art. 82 DS-GVO)**

Bei Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen drohen § Unterlassungsansprüche § Schadensersatzansprüche § Bußgelder wegen einer Ordnungswidrigkeit § Geld- oder Freiheitsstrafe wegen einer Straftat.

Eine Straftat liegt vor, wenn Daten unrechtmäßig gegen Entgelt, in Bereicherungsabsicht oder gewerbsmäßig verarbeitet werden.

Bußgeldrahmen bis zu 20 Millionen Euro bzw. bei Unternehmen von bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes

### **Maßnahmen, die der Verein ergreifen muss oder sollte**

§ technische und organisatorischer Maßnahmen (z.B. Zugangskontrolle, Passwortschutz, Sicheres Datenablage-system (mit Backup), Verschlüsselung sensibler Daten, Aktuelle Software (regelmäßige Updates), Virenschutz und Firewall)

§ Informationspflicht, Art. 13 und 14 DS-GVO

§ Erstellen von Verzeichnissen, Art. 30 DS-GVO

§ Benachrichtigungspflichten bei Datenschutzpannen, Art. 34 DS-GVO

§ Erstellen von Datenschutzerklärungen

§ Erstellen einer Datenschutzordnung

§ Aufnahme einer Klausel in die Satzung des Vereins

### **Dokumentationspflicht des Vereins**

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DS – GVO

- evtl. Übersicht von Verarbeitungstätigkeiten Auftragsverarbeiter gem. Artikel 30 Abs. 2 DS-GVO

## Liebe Mitglieder,

heute am Freitag, den 13. Juli 2018 werden die Kaufverträge über das neue Gewässer, Hemminger Dorfteich, unterzeichnet. Da ich meinen Artikel vor 14 Tagen geschrieben habe, hat sich natürlich dieser Punkt überholt. Nach Unterzeichnung muss natürlich noch die Grundbucheintragung folgen und der Kaufpreis überwiesen werden. Aber wir meinen, dass wir hier innerhalb von 14 Tagen alles erledigt haben. So dass wir dieses neue Gewässer zum **1. Oktober 2018** zum Angeln freigeben.

Es sind aber einige Regeln zu beachten:

1. Der südliche Teil ist Schongebiet und

nicht im Besitz des Fischereivereins. Aber vertraglich ist geregelt, dass hier das Fischereirecht nicht ausgeübt wird. Die Fischereigrenzen werden durch Schilder gekennzeichnet. Bitte unbedingt diese Grenzen einhalten. **Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt, das Befahren der Feldwege ist verboten.** Die Parkplätze, sowie die Fischereigrenzen werden auf der Karte gekennzeichnet.

2. Da wir erst im Herbst Angelstellen herrichten können, ist es nicht er-

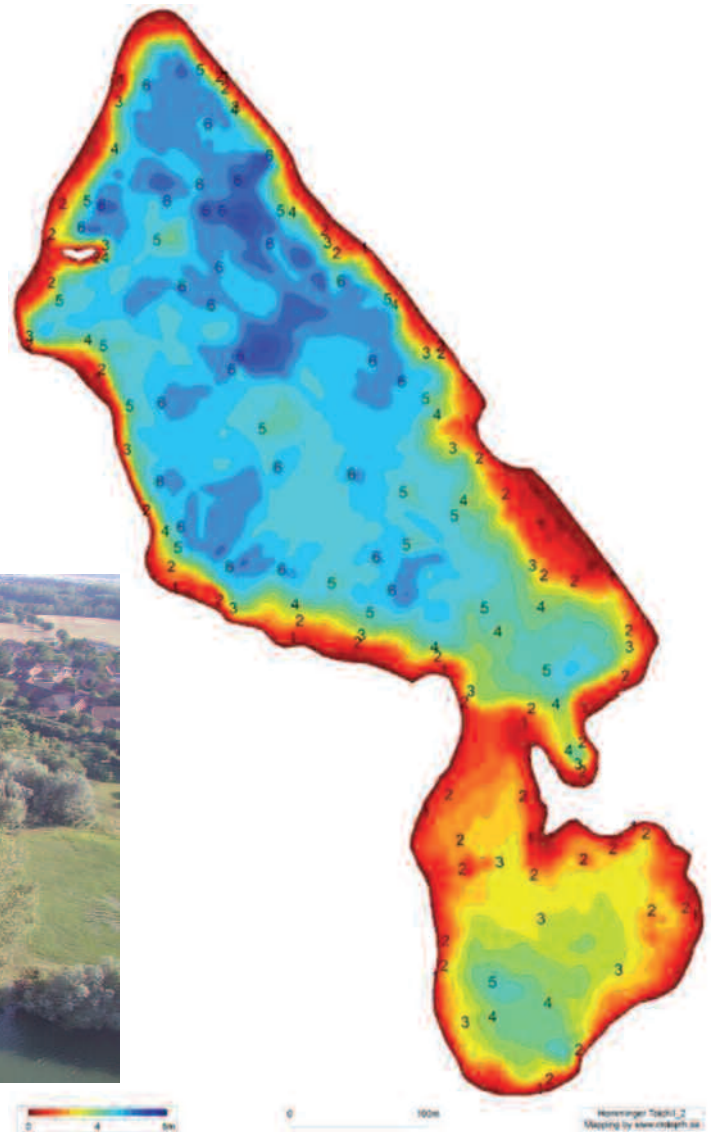
laubt, selbstständig Angelplätze frei zu schneiden. Dies wird der Arbeitsdienst übernehmen.

3. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten, unsere Fischereiaufseher werden Verstöße umgehend ahnden.

Wir meinen unseren Mitgliedern hier ein weiteres attraktives Gewässer in direkter Stadtnähe anbieten zu können, auch wenn die Verhandlungen sich etwas in die Länge gezogen haben.

Petri Heil

Heinz Pyka





Blick von oben auf das „Schongebiet“ des Hemminger Dorfteichs. Hier darf nicht geangelt und auch das Gelände nicht betreten werden!

## **Aufruf an unsere Mitglieder,**

**vom 20. bis 22. Oktober 2018 findet im Regionshaus der Region Hannover die Anhörung zum Bau der geplanten Wasserkraftanlage statt. Wir möchten durch eine Kundgebung unsere Ablehnung dieser Anlage in der Leine dokumentieren. Wir würden uns wünschen, dass möglichst viele Mitglieder dort teilnehmen. Am besten einige Tausend, gerne auch mit Familie. Näheres werden wir auf unserer Homepage bekanntgeben.**

Der Vorstand

## **Müssen derartige Meldungen uns immer wieder erreichen?**

Es hat ein Mitglied angerufen, der ein Wochenendgrundstück an der Döhrener Masch besitzt. Dort kommt es leider immer wieder vor, dass

Mitglieder dort parken (er musste am WE die Polizei rufen). Er hat angefragt, ob evtl. in der Vereinszeitung die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht

werden können, dass am Gänseanger das Befahren und Parken nicht für unsere Mitglieder erlaubt ist.



Giveaways  
Beschriftung Mailings  
Visitenkarten Briefbögen  
Poster  
Handouts  
Plakate  
Banner  
Schulungsunterlagen  
Streuartikel  
Broschüren

**Web2Print**  
**Offsetdruck**  
**Werbetechnik**  
**Digitaldruck**

**Umwelt Druckhaus.de**  
Greenprinting. Greenmarketing.  
[www.umweltdruckhaus.de](http://www.umweltdruckhaus.de)  
Tel. 0511 / 2614430

#### Der Vorstand

**Vorsitzender:** Heinz Pyka  
priv. (05 11) 82 71 83

Handy (01 60) 90 15 31 57  
Email: heinz.pyka@fvhannover.de

**Stellv. Vorsitzender:** Thomas Sander  
Tel. (0 51 09) 6 35 90

Tel. dienstl. (05 11) 16 84 37 08  
Handy (0176) 34 48 05 49  
Email: thomas.sander@fvhannover.de

**Schatzmeister:** Hans Werner Seifert  
priv. (0 51 32) 47 58

**Gewässerwart:** Andy Krüger  
Tel. (0 51 05) 51 46 85  
Fax (0 51 05) 51 46 87  
Handy (01 60) 90 62 39 12  
Email: andy.krueger@fvhannover.de

#### Reviergewässerwarte:

Hans-Joachim Stünkel  
Tel. (05 11) 64 83 78  
Handy (01 76) 57 69 08 58

Henryk Koroll  
Tel. dienstl. (01 51) 52 88 11 22  
Handy (01 63) 2 78 00 22

Jörg Büttner  
Handy (01 77) 555 24 77

**Fischereiwart:** Wilfried Specht  
Tel. (05 11) 65 37 20

Handy (01 57) 58 16 10 23

**Jugendwart:** Jens Matischok  
Handy (01 60) 119 58 14

#### Pressewart & Schriftführer:

Dirk Wehrenberg  
Tel. (05 11) 3 37 86 40  
Email: dirk.wehrenberg@fvhannover.de

#### Herausgeber und Verleger:

##### FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.

Geschäftsstelle:

Hildesheimer Str. 122, 30173 Hannover  
Tel. (05 11) 88 00 54, Fax (05 11) 9 88 63 84

[www.fvhannover.de](http://www.fvhannover.de) · [gs@fvhannover.de](mailto:gs@fvhannover.de)

Volksbank eG Nr. 7500 342 200

BLZ 251 933 31

IBAN: DE98 2519 3331 7500 3422 00

BIC: GENODEF1PAT

**Geschäftszeiten: Dienstag, Mittwoch**  
**10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

**Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr**

**und 16.00 - 18.00 Uhr**

**Freitag 10.00 - 12.00 Uhr**

#### Redaktion & Anzeigen:

##### FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.

Dirk Wehrenberg  
Email: dirk.wehrenberg@fvhannover.de

#### Satz und Druck:

Umweltdruckhaus Hannover GmbH

Potsdamer Straße 3 A,

30916 Isernhagen-Altwarmbüchen

Tel. (05 11) 26 14 43-0,

Fax (05 11) 26 14 43-79

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Der Bezugspreis ist durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.